

Teilnehmervertrag **HOFA** Tontechnik-Fernkurs

als AZAV-Maßnahme

Vereinbarung zwischen:

HOFA GmbH (im Folgenden HOFA-College)
Lusshardtstraße 1-3
76689 Karlsdorf

und:

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel/Fax: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Gegenstand des Vertrags ist die Teilnahme am Fernkurs:

HOFA AUDIO DIPLOMA

Umfang: 1647 Unterrichtseinheiten

Im Detail besteht der Fernkurs aus folgenden Levels:

| | | |
|----------|----|---------|
| Level 1 | 52 | Stunden |
| Level 2 | 52 | Stunden |
| Level 3 | 52 | Stunden |
| Level 4 | 50 | Stunden |
| Level 5 | 52 | Stunden |
| Level 6 | 52 | Stunden |
| Level 7 | 52 | Stunden |
| Level 8 | 50 | Stunden |
| Level 9 | 52 | Stunden |
| Level 10 | 50 | Stunden |
| Level 11 | 51 | Stunden |
| Level 12 | 52 | Stunden |
| Level 13 | 52 | Stunden |
| Level 14 | 52 | Stunden |
| Level 15 | 52 | Stunden |
| Level 16 | 52 | Stunden |
| Level 17 | 49 | Stunden |
| Level 18 | 52 | Stunden |
| Level 19 | 52 | Stunden |
| Level 20 | 52 | Stunden |
| Level 21 | 52 | Stunden |
| Level 22 | 52 | Stunden |
| Level 23 | 52 | Stunden |
| Level 24 | 52 | Stunden |

Zeitlicher Umfang der Maßnahme:

Vollzeit (9 Monate) in Teilzeit (____ Monate) berufsbegleitend (____ Monate)

Beginn des Fernkurses:

sofort

Wunschtermin: _____

1. HOFA AUDIO DIPLOMA

Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme am Fernlehrgang HOFA AUDIO DIPLOMA. Darin enthalten sind die Kurse HOFA AUDIO BASIC, HOFA AUDIO PRO, sowie die Themen-Kurse Recording, Mixing, Mastering, Digitale Audioproduktion, Schnitt & Editing, Producing Electronic Music & Hip Hop, Producing Pop, Rock & Heavy, Drum Programming, Sound Design, Harmonielehre, Musikwissen & Songwriting, Produktion orchesterlicher Musik, Live-Tontechnik, Instrumentenkunde, Akustik, Studioteknik, Filmtone, Musikvideo-Produktion, Game Audio, Musikbusiness, Wissenschaftliches Arbeiten, Open Projects. Veranstalter ist das Unternehmen HOFA GmbH, Teilbereich HOFA-College. Die reguläre Dauer des Fernkurses beträgt 24 Monate. Als AZAV-Maßnahme in Vollzeit beträgt die Dauer 9 Monate. Diese Dauer kann nach Ermessen des Sachbearbeiters bzw. Fallmanagers angepasst werden, wodurch keine weiteren Lehrgangskosten entstehen. Der Fernlehrgang schließt mit dem DIPLOMA in Audio Engineering, sowie dem Zertifikat zum Audio Assistant (HOFA BASIC) und später Audio Engineer (HOFA PRO) ab. Ergänzend wird zusätzlich je Themen-Kurs ein Zertifikat vergeben. Der Fernkurs beginnt nach Anmeldung mit dem Datum der Freischaltung des HOFA Online-Campus und dem Versenden der Kursinhalte an den Kursteilnehmer. Die fachliche Betreuung findet lehrgangsbegleitend statt. Der Lehrgang bereitet auf keine weitere Prüfung vor. Der Kurs ist in 24 Levels unterteilt und beinhaltet Theoriematerial, praktische Klangbeispiele und Aufgaben, sowie Zugang zum HOFA Online-Campus, Studioworkshops und persönlichen Support während der Kursdauer. Enthalten sind auch alle Analysen und Leistungen der beinhalteten Fernkurse.

2. Zusätzliche Arbeitsmittel

Der Kursteilnehmer benötigt einen PC oder MAC, einen Kopfhörer oder zwei Studiolautsprecher sowie eine geeignete Audiosoftware (DAW). Die Eignung des Teilnehmers und eine etwaige Beratung zu Software und Hardware wurde bereits beim Eignungsscheck vor Beginn der Maßnahme durchgeführt. Die Kosten für diese Arbeitsmittel sind vom Kursteilnehmer zu tragen. Eine spezifische Beratung und Support bezüglich Software- und Hardware-Problemen sind nicht Bestandteil der Fernkurse.

3. Nutzung von Hard- und Software

Der Teilnehmer verfügt über geeignetes Equipment zur Durchführung der Maßnahme (vom Bildungsträger anzukreuzen)

ja nein

4. Kosten des Fernlehrgangs:

Die Kursgebühr für den Fernkurs HOFA AUDIO DIPLOMA beträgt 6340,95 € (mehrwertsteuerbefreit).

Die Gebühr beinhaltet die Bereitstellung der Inhalte und Aufgaben über den Online-Campus, das gedruckte Kursmaterial und die Korrekturen der Leistungsnachweise. Die bewilligten Lehrgangskosten werden direkt durch die Agentur für Arbeit oder das zuständige Jobcenter an den Bildungsträger überwiesen.

5. Rücktritt

Es besteht ein allgemeines Rücktrittsrecht von 14 Tagen, längstens bis zum Beginn der Maßnahme.

6. Kündigung

Wird einem Teilnehmer eine Förderung nach dem SGB III während des Verlaufs der Maßnahme versagt, kann der Vertrag kostenfrei fristlos gekündigt werden. Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kann der Teilnehmer jederzeit, ohne dass Kosten entstehen, kündigen.

Der Träger behält sich die Möglichkeit der fristlosen Kündigung offen bei:

- a) unentschuldigtes Fernbleiben der Maßnahme
- b) groben disziplinarischen Verstößen
- c) wiederholtem Nichterscheinen zu vereinbarten Terminen
- d) Desinteresse an der Maßnahme

In diesem Falle erfolgt regelmäßig eine Sanktion durch den Kostenträger.

7. Ferien und vorlesungsfreie Zeit

Während der Kurszeit sind keine Ferien oder vorlesungsfreien Zeiten vorgesehen, die die festgelegte Maßnahmedauer unterbrechen.

8. Pflichten des Maßnahmenträgers

Der Träger der Bildungsmaßnahme verpflichtet sich:

- a) dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Ausbildungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden. Dabei ist sich am anerkannten Ausbildungsberuf zu orientieren
- b) nur solche Personen mit der Durchführung der Maßnahme zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind
- c) die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind
- d) dem/der Teilnehmenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Unterstützung der Maßnahme und zum erfolgreichen Abschluss erforderlich sind
- e) dem/der Teilnehmenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen
- f) die Maßnahme angemessen zu begleiten und Lernerfolgskontrollen durchzuführen

9. Pflichten des Teilnehmers:

Der Teilnehmer verpflichtet sich:

- a) sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben.
- b) an allen Maßnahmen regelmäßig teilzunehmen.
- c) aktiv im Rahmen der Fortbildungsmaßnahme mit anderen Personen, insbesondere dem Lehrpersonal zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen.
- d) beim Fernbleiben von der Maßnahme unter Angabe von Gründen dem Bildungsträger unverzüglich Nachricht zu geben. Im Krankheitsfall ist vom ersten Tag der Erkrankung an spätestens bis zum 3. Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

10. Inhalt und zeitlicher Umfang des Kurses

Der Ablauf der Maßnahme bezüglich der zeitlichen Einteilung wird individuell mit dem Teilnehmenden abgestimmt.

Nachfolgend sind die Kursinhalte in Bezug auf den Ablauf und die Kursdauer für eine Vollzeitmaßnahme von 9 Monaten aufgelistet.

| LEVEL | Modul | UE | |
|-------|--|----|--|
| 1 | Digitale Audioproduktion 1 Recording 1 Mixing 1 | 69 | |
| 2 | Instrumentenkunde Studiotechnik 1 Akustik 1 Schnitt & Editing Mixing 2 | 69 | |

| | | |
|----|--|----|
| 3 | Producing Electronic Music & Hip Hop 1 Digitale Audioproduktion 2 Recording 2 Mixing 3 Sounddesign 1 | 69 |
| 4 | Studiotechnik 2 Recording 3 Mixing 4 Harmonielehre 1 | 67 |
| 5 | Akustik 2 Schnitt & Editing 2 Mixing 5 Sounddesign 2 | 69 |
| 6 | Studiotechnik 3 Recording 4 Mixing 6 Drum Programming 1 | 69 |
| 7 | Mixing 7 Harmonielehre 2 Instrumentenkunde 2 Livetontechnik 1 | 69 |
| 8 | Recording 5 Schnitt & Editing 3 Producing Pop, Rock, Heavy 1 | 67 |
| 9 | Mixing 8 Sounddesign 3 Mastering 1 Filmton 1 | 69 |
| 10 | Studiotechnik 4 Recording 6 Producing Electronic Music & Hip Hop 2 | 67 |
| 11 | Akustik 3 Mixing 9 Instrumentenkunde 3 Livetontechnik 2 | 69 |
| 12 | Recording 7 Mixing 10 Producing Electronic Music & Hip Hop 3 | 69 |
| 13 | Studiotechnik 5 Recording 8 Harmonielehre 3 Drum Programming 2 Mastering 2 | 69 |
| 14 | Akustik 4 Mixing 11 Filmton 2 | 69 |
| 15 | Studiotechnik 6 Recording 9 Producing Pop, Rock, Heavy 2 Sounddesign 4 Musikproduktion 1 | 69 |
| 16 | Akustik 5 Mixing 12 Instrumentenkunde 4 Game Audio 1 | 69 |
| 17 | Studiotechnik 7 Recording 10 Producing Electronic Music & Hip Hop 4 | 66 |

| | | |
|----|------------------------------------|----|
| | Livetontechnik 3 | |
| | Wissenschaftliches Arbeiten 1 | |
| 18 | Mixing 13 | 69 |
| | Instrumentenkunde 5 | |
| | Musikbusiness 1 | |
| 19 | Recording 11 | 69 |
| | Produktion orchesterlicher Musik 1 | |
| | Mastering 3 | |
| | Musikvideoproduktion 2 | |
| 20 | Mixing 14 | 69 |
| | Producing Pop, Rock, Heavy 3 | |
| | Filmton 3 | |
| | Musikbusiness 1 | |
| 21 | Mixing 15 | 69 |
| | Produktion orchesterlicher Musik 2 | |
| | Game Audio 2 | |
| 22 | Recording 12 | 69 |
| | Harmonielehre 4 | |
| | Musikvideoproduktion | |
| 23 | Mixing | 69 |
| | Musikbusiness | |
| | Game Audio | |
| 24 | Mastering 4 | 69 |
| | Wissenschaftliches Arbeiten 2 | |

11. Ziel und Abschluss des Kurses

Im Rahmen des Kurses werden umfangreiche Kenntnisse im Bereich der Tontechnik und Musikproduktion in Theorie und Praxis vermittelt, sodass der Teilnehmende für den Arbeitsmarkt und verschiedene Tätigkeiten im Audibereich optimal vorbereitet und ausgebildet wird.

Der Kurs schließt nach erfolgreicher Teilnahme und Bestehen der Prüfungen mit einem DIPLOMA-Zertifikat ab. Zusätzlich wird ein Abschlusszeugnis erstellt. Der Bildungsträger stellt dem Teilnehmenden zum Ende der Maßnahme eine spezifizierte Teilnahmebescheinigung aus. Bei Abbruch oder vorzeitiger Beendigung des Kurses stellt der Bildungsträger dem Teilnehmenden eine Bescheinigung mit den bis dahin durchgeführten und abgeschlossenen Inhalten aus.

12. Inhaltsänderung

HOFA-College behält sich vor, den fachlichen Inhalt des Lehrgangs zu ändern oder zu ergänzen bzw. zu modifizieren, solange das angekündigte Ziel dadurch erreicht werden kann.

13. Unfallversicherung

Bei Präsenzveranstaltungen ist der Teilnehmende über die Berufsgenossenschaft unfallversichert.

14. Urheberrecht

Alle Rechte der Lehrunterlagen bleiben im Besitz von HOFA-College. Kein Teil der Unterlagen darf, auch nur auszugsweise, ohne schriftliche Genehmigung von HOFA-College reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt oder zum Verkauf benutzt werden. Zur Erarbeitung des praktischen Stoffes wird Lehrmaterial eingesetzt, welches durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Auch hier ist die Weiterverwendung, Reproduktion oder Vervielfältigung außerhalb des vorgegebenen Lerninhaltes oder der vorgegebenen Aufgabenstellung untersagt und stellt einen Verstoß gegen die aufgeführten Rechte dar.

Bei Zuwiderhandlung behält sich HOFA-College vor, Schadensersatzforderungen geltend zu machen.

15. Datenschutzbestimmungen

Die Datenschutzbestimmungen werden von HOFA eingehalten und können von allen Teilnehmenden auf unserer Webseite eingesehen werden. <https://hofa.de/datenschutz/>

16. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist der Wohnort des/der Teilnehmenden. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Mit der Unterschrift werden die Bedingungen zum Fernunterrichtsvertrag akzeptiert und die Anmeldung abgeschlossen.

Ort, Datum (Teilnehmer)

Unterschrift (Teilnehmer)

Ort, Datum (HOFA GmbH)

Unterschrift (HOFA GmbH)